

Michaelisschule Oesede -offene Ganztagschule-



■ Graf-Stauffenberg-Str. 19, 49124 Georgsmarienhütte

Anmeldung für das Schuljahr 2024/2025

für Jahrgang: 1 2 3 4 bitte ankreuzen

- Regeleinschulung Betreuung gewünscht (12.00 – 13.00 Uhr)
 Vorzeitige Einschulung Teilnahme an Ganztagsangebot gewünscht
 Sprachförderung (wird v. d. Schule ausgefüllt)

Dieser Anmeldebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden. Gemäß Art. 3 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet, Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren. Diese Informationen finden Sie auf unserer Homepage unter folgenden Link: <https://www.michaelisschule-oesede.de>

Bei den mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Schülerinnen/Schüler

Nachname:	Vorname:	Geschlecht: <input type="checkbox"/> weiblich <input type="checkbox"/> männlich	Staatsangehörigkeit:
Geburtsdatum:	Geburtsort:	Herkunftsland/-sprache:	
Religion: <input type="checkbox"/> evangelisch <input type="checkbox"/> katholisch <input type="checkbox"/> sonstige <input type="checkbox"/> ohne <input type="checkbox"/> islamisch <input type="checkbox"/> alevitisch		Teilnahme am Religionsunterricht: Kl. 1 - 4: <input type="checkbox"/> ökumenisch <input type="checkbox"/> keine Teilnahme	
Straße:	Geburtsjahre der Geschwister*:		
PLZ:	Brillenträger*:		
Ort:	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein		
Ortsteil:	Notfallkontakte (mit Personenangabe):		
Telefon (Eltern):			
Email-Adresse der Eltern (eine)*:			

Kindergartenbesuch: seit:

Name des Kindergartens:

Name der Gruppe:

Erziehungsberechtigte

Nachname (Mutter):	Vorname:	Herkunftssprache:	Anschrift/Telefon* (falls abw. von Schüler/in):
Nachname (Vater):	Vorname:	Herkunftssprache:	Anschrift/Telefon* (falls abw. von Schüler/in):

Andere Sorgeberechtigte:

Anschrift/Telefon* (falls abweichend von Schüler/in):

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, bei denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626a, 1626d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern ausgeübt.

Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch eine sogenannte Negativbescheinigung des Jugendamtes erfolgen, in der das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, d BGB):

Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor? Ja Nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindsvaters? Ja Nein

Bei getrenntlebenden Sorgeberechtigten:

Haben Sie das alleinige Sorgerecht? Ja Nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt: Ja Nein

Besondere Bemerkungen (Krankheiten, Allergien usw.):

Der Nachweis eines Impfschutzes gegen Masern wurde erbracht. Ja Nein

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage, in Festschriften oder in der Presse

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage, in Festschriften und auch in der Presse möchten wir die Aktivitäten unserer Schule präsentieren. Dabei ist es auch möglich, dass Bilder Ihres Kindes abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung. Wir weisen darauf hin, dass Informationen im Internet weltweit suchfähig, abrufbar und veränderbar sind. Sie haben selbstverständlich das Recht, diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen.

Ich bin einverstanden.

Ich bin nicht einverstanden.

Einwilligung zur Erstellung einer Klassenliste

Zur Erleichterung des Schulbetriebes wäre es hilfreich, wenn in jeder Klasse eine Telefonliste erstellt würde, um notfalls mittels Telefonkette bestimmte Informationen zwischen Eltern/volljährigen Schülern weiterzugeben. Für die Erstellung einer solchen Liste, die Name, Vorname, der Schülerin/des Schülers und die Telefonnummer enthält, und für die Weitergabe an alle Eltern der klassenangehörigen Schülerinnen/Schüler bestimmt ist, benötigen wir Ihr Einverständnis. Auch diese Einwilligung kann jederzeit widerrufen werden.

Ich bin einverstanden.

Ich bin nicht einverstanden.

Einwilligung in die Übermittlung an den/die Vorsitzende/n der Klassenelternschaft

Der/die Vorsitzende der Klassenelternschaft erhalten von der Schule zur Durchführung ihrer Aufgaben Ihre Namen und Adress-daten nur, wenn Sie hierzu Ihre schriftliche Einwilligung erteilen. Zur Verfahrens-erleichterung bitten wir Sie bereits an dieser Stelle, um Ihre Einwilligung. Sollten Sie in Kenntnis der personellen Zusammensetzung Ihrer Elternvertretung eine Übermittlung nicht wünschen, können Sie die Einwilligung für die Zukunft selbstverständlich widerrufen.

Ich bin einverstanden.

Ich bin nicht einverstanden.

Einwilligung in die Übermittlung an den Schulfotografen

In unserer Schule erlauben wir es einer Firma für Schulfotografie, Einzel- und Klassenfotos Ihrer Kinder zu erstellen. Die Teilnahme an diesen Fototerminen ist freiwillig und von Ihrer eigenen Entscheidung abhängig. Es handelt sich dabei nicht um eine schulische Veranstaltung. Falls die Firma die Klassenfotos mit Vor- und Nachnamen Ihres Kindes versehen will, benötigt sie diese Information vorab von der Schulverwaltung. Die Übermittlung dieser Daten kann jedoch nur mit Ihrer Einwilligung erfolgen. Hierfür benötigen wir Ihr schriftliches Einverständnis, welches Sie jederzeit für die Zukunft widerrufen können.

Ich bin einverstanden.

Ich bin nicht einverstanden.

Daten- und Informationsweitergabe zur Einschulung

Im Rahmen der Einschulung eines Kindes soll seine Schulfähigkeit festgestellt werden. Dazu führt die Schule Gespräche mit Eltern, den Kindergärten und der Schulärztin über den Entwicklungsstand des Kindes. Selbstverständlich werden alle Informationen vertraulich behandelt.

Ich bin einverstanden.

Ich bin nicht einverstanden.

Georgsmarienhütte,

.....
Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten